

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht bei der Bundestagswahl in Oberhausen aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der stellvertretenden Schriftführer/in, sowie bis zu vier weiteren Beisitzer(n)/innen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Wahlausschüsse, Wahlvorstand).

Der Wahlvorstand als Kollegium

sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl (§ 6 Abs. 7 BWO - siehe Datei auf dem Tablet). Dabei obliegen ihm im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

Er überwacht die Ruhe und Ordnung im Wahlraum, ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum, er überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung einer Wählerin/eines Wählers, er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen, stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest und unterzeichnet die Niederschrift.

Der/Die Wahlvorsteher/in und die Vertretung

leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes, wobei ihm/ihr u. a. die folgenden Aufgaben obliegen:

- Für fehlende Mitglieder Ersatz durch Wahlberechtigte einberufen und verpflichten oder telefonisch Ersatz anfordern.
- Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften kann bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit ein geteilter Dienst eingerichtet werden.
- Ferner eröffnet, leitet und schließt er/sie die Wahlhandlung, leitet die Stimmenauszählung, gibt die Entscheidungen des Wahlvorstandes und das Wahlergebnis im Wahlbezirk bekannt, meldet das Wahlergebnis im Wahlbezirk (Schnellmeldung), prüft und übergibt die Wahl Niederschrift an den Fachbereich Wahlen und verpackt die Wahlunterlagen. Er/Sie sorgt für den Rücklauf der Pakete und Unterlagen an die zuständige Annahmestelle.

Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers

Er/Sie führt das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung, vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis, füllt die Schnellmeldung aus und fertigt die Wahl Niederschrift an.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Aufgaben der/die Beisitzer/innen

Die Beisitzer/innen erfüllen die Aufgaben, die ihnen von der Wahlvorsteherin/ vom Wahlvorsteher zugeteilt werden. Hierzu gehört sowohl das Zählen von z.B. Wahlscheinen und Stimmzetteln als auch die Mitbestimmung bei Beschlussangelegenheiten.

Vom Wahlvorstand sind noch folgende wichtige Dinge zu beachten:

- ❖ Während der Wahlhandlung müssen immer **mindestens 3** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Vertreter/innen sowie ein/e Beisitzer/in.
- ❖ Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber **5** Mitglieder, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Vertreter/innen sowie 3 Beisitzer/innen.
- ❖ Die Wahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Sollten im Wahlraum Wahlbeobachtern oder Wahlberechtigten, die bereits gewählt haben, stören, können diese des Wahlraums verwiesen werden. Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen. Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 6 Abs. 3 BWO).
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdende Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Besondere Regelungen

Vollzähligkeitsmeldung und Ersatz fehlender Wahlvorstandsmitglieder

Teilen Sie bitte sofort nach Eröffnung der Wahlhandlung, **spätestens** bis 08:30 Uhr, dem Fachbereich Wahlen unter der Ruf-Nr. **825-2890** mit, dass die Wahlhandlung im Wahllokal ordnungsgemäß eröffnet wurde und der Wahlvorstand **vollständig** oder **nicht vollständig** erschienen ist.

Bitte teilen Sie dabei mit, welche wahlhelfende Person nicht erschienen ist.

Sie können für fehlende Wahlvorstandsmitglieder, die nicht aus anwesenden Wahlberechtigten ersetzt werden können, **Ersatz** anfordern, und zwar für das gesamte Stadtgebiet **Oberhausen** unter der Rufnummer **825-2890**.

Hinweis: Wie in den Vorjahren sind je Wahlraum acht Mitglieder einberufen. Deshalb muss bei einem Ausfall die fehlende Person ersetzt werden, um die Beschlussfähigkeit während der Wahlhandlung gewährleisten zu können.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Telefonverzeichnis

Vollständigkeitsmeldung des Wahlvorstandes (bis 08:30 Uhr)	Sammelruf-Nr.	825-2890
Schnellmeldung (Urne- und Briefwahl)	Sammelruf-Nr.	825-2890
Wahlräume – Haustechnischer Dienst	Durchwahl-Nr.	825-2780
Bei allen Schwierigkeiten	Durchwahl-Nr.	825-2019 /-2910 /-2780
Wahlbeteiligungsmeldung der ausgewählten Wahlbezirke (s. Liste unten)	Sammelruf-Nr.	825-3883 (NEU!!)
Polizei	Notruf-Nr.	110
Feuerwehr	Notruf-Nr.	112

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Lernplattform für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für alle, die zum ersten Mal als Wahlhelfer/in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Zudem wurde ein Schulungsfilm gedreht, der den Ablauf des Wahltages und die Stimmenauszählung wiedergibt. Sowohl die Lernplattform als auch der Schulungsfilm können zu Ihrer Unterstützung am Wahlsonntag beispielsweise über Ihr Smartphone abgerufen werden.

Der Schulungsfilm ist in verschiedene Kategorien gegliedert. So können Sie sich direkt das passende Thema aussuchen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

<https://wahlhelfende.oberhausen.de>



Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand

Wahlbeteiligung in ausgewählten Wahlbezirken

Die nachstehenden Wahlbezirke haben mit Hilfe einer Strichliste oder an Hand der ausgegebenen Stimmzettel **die Zahl** der Wähler/innen zur Europawahl erstmals um 09:00 Uhr, dann stündlich bis 17:00 Uhr festzustellen und jeweils zur vollen Stunde unter der Ruf-Nr. **825-3883** den Beauftragten des Fachbereiches Wahlen mitzuteilen:

0201 0402 0503 0705 1002 1704 1803 1805 2002 2201 2205 2206 2503 2602 2701

Es sind **nur** die **absoluten Zahlen** zu nennen. In der Regel sollen die Wahlvorstände von sich aus anrufen. In Einzelfällen kann vereinbart werden, dass angerufen wird.

Repräsentative Wahlstatistik in ausgewählten Wahlbezirken

In einigen Wahlbezirken werden besondere Stimmzettel für die Stimmabgabe ausgegeben. Es handelt sich um folgende Stimmbezirke:

0204 2104 2206 2606

Für diese Sonderaufdrucke auf den Stimmzetteln – oben links – wurden folgende Gruppen festgelegt:

A	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007	G	weiblich, geboren 2001 bis 2007
B	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000	H	weiblich, geboren 1991 bis 2000
C	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990	I	weiblich, geboren 1981 bis 1990
D	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980	K	weiblich, geboren 1966 bis 1980
E	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965	L	weiblich, geboren 1956 bis 1965
F	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher	M	weiblich, geboren 1955 und früher

Vor Ausgabe des Stimmzettels ist an Hand des Aufdrucks auf der Wahlbenachrichtigung festzustellen, zu welcher Gruppe der/die einzelne Wahlberechtigte gehört. Die Buchstaben A bis M befinden sich auf der Wahlbenachrichtigung hinter der laufenden Nummer.

Fehlt die Wahlbenachrichtigung, kann der entsprechende Buchstabe dem Wählerverzeichnis entnommen werden.

In den **o. a. Wahllokalen** ist **zusätzlich** die im Wahlkoffer befindliche „Bekanntmachung“ an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Der weitere Ablauf der Wahlhandlung vollzieht sich ansonsten in der üblichen Weise. Die Auszählung der Stimmen nach Geburtsjahrgruppen wird später in der Statistikstelle des Bereiches Statistik vorgenommen.